



Beitragsordnung des Baumfreunde Kloster Lehnin e. V.

§1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und damit für alle Mitglieder verbindlich.

§2 Jahresbeiträge

1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von € 10,- pro Jahr.
2. Fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag der in der Beitrittserklärung durch das fördernde Mitglied festgelegten Beitragshöhe, mindestens jedoch € 50 pro Jahr.
3. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden nicht zeitanteilig berechnet. Die Jahresgebühr ist unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinsbeitritts vollständig zu entrichten. Bei Austritt oder Ausschluss werden geleistete Beiträge nicht zurückerstattet.

§3 Regelungen

1. Die Mitglieder sind verpflichtet ihre Anschriften umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

§4 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Vereins. Für die Zeit bis dem Verein ein Konto zur Verfügung steht, sind die Beiträge an den gewählten Kassenwart in bar gegen Ausstellung einer „Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag“ zu übergeben.
2. Als Fälligkeitstermin ist der 31. Januar eines jeden Jahres festgelegt. Im Beitrittsjahr ist der Beitrag bis zum 15. des darauffolgenden Monats, in dem der Beitritt erfolgt, zu leisten.

§5 Gültigkeit

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird mit dieser Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Diese Beitragsordnung gilt ab 10.10.2018 bis zur Neubestimmung und ersetzt mit Inkrafttreten alle vorhergehenden Beitragsordnungen.